



**Projektzeitraum:** 1. Mai 2016 – 30. April 2019

**Träger:** LAG SELBSTHILFE NRW e.V.

**Wissenschaftliche Begleitung:** Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen

**Förderung:** Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW); das Projekt ist Teil der Landesinitiative ‚NRW inklusiv‘.

### **Was ist das Ziel?**

Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind gefragt, die Lebensbedingungen in den Kommunen von NRW inklusiv mitzugestalten. Außerdem gibt es mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BGG NRW) gesetzliche Vorgaben, die Partizipation von Menschen mit Behinderungen auch auf kommunaler Ebene vorzusehen.

### **Das Projektziel also ist:**

Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen sollen in allen Kreisen, Städten und Gemeinden in NRW vergleichbare Möglichkeiten haben, sich politisch entsprechend der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu beteiligen und ihre Interessen zu vertreten (entsprechend Artikel 29 UN-BRK „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“). Darüber hinaus ist die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung nach § 13 BGG NRW in jeder Kommune in einer **Satzung** zu verankern.



Dafür ist es erforderlich, dass Prozesse vor Ort initiiert und/ oder Strukturen weiterentwickelt werden. Wir möchten mit unserem Angebot dabei unterstützen,

1. dort, wo noch keine Interessenvertretung vorhanden ist, Strukturen zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen zu entwickeln und
2. dort, wo bereits Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen vorhanden sind, diese daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie den Anforderungen der UN-BRK gerecht werden oder inwieweit sie weiterzuentwickeln sind.

## Warum das Projekt?

Das Vorhaben ‚Mehr Partizipation wagen‘ schließt an die Ergebnisse des Projektes ‚Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!‘ an. Dort wurde u.a. untersucht, wie der Stand der politischen Beteiligungsmöglichkeiten in NRW für Menschen mit Behinderungen ist.

Zwei prägnante Ergebnisse sind (Stand der Untersuchung 2013):

1. Nur **20% der Kommunen in NRW haben überhaupt eine Satzung** zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen, die die seit 2004 geltenden Vorgaben des § 13 des BGG NRW aufnimmt. Zudem sind die vorhandenen kommunalen Satzungen sehr unterschiedlich in Form, Inhalten und den Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen eingeräumten Rechten.
2. **In mehr als der Hälfte der Kommunen in NRW (53%) gibt es keine Form der Interessenvertretung** von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen (keine Beiräte, keine beauftragte Einzelperson, kein Zusammenschluss der Selbsthilfe o.ä.).

In den restlichen 47% sind teilweise nur bedingt Ansätze und Strukturen für die eigenständige Entwicklung einer wirksamen Interessenvertretung vorhanden.

Diese Ergebnisse zeigen, dass es notwendig ist, die Aufmerksamkeit für die politische Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen durch Maßnahmen der politischen Bildung zu erhöhen und Prozesse der (Weiter-) Entwicklung von Vertretungsstrukturen durch **Information, Moderation und Beratung** zu begleiten bzw. anzustoßen.

Mit dem Projekt „Mehr Partizipation wagen!“ soll dies den Kommunen und der Selbsthilfe, jeweils aufbauend auf den individuellen örtlichen Gegebenheiten, angeboten werden.

## Was bieten wir konkret an?

Kernstück des Angebots ist ein Zukunftsworkshop zur Thematik „Politischer Partizipation von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen. Der Ablauf folgt mit jeweils individuellen örtlichen Anpassungen dem folgenden Muster:

1. Zur Vorbereitung der Veranstaltung findet eine Vorklärung mit einem/ einer örtlichen Ansprechpartner/in aus dem Bereich der Selbsthilfe und/ oder der Verwaltung/ Politik statt. Dazu gehört die **Recherche zur bisherigen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen**.
2. Der **Zukunftsworkshop** selbst kann an einem Tag oder an zwei Terminen im Nachmittagsbereich vor Ort stattfinden. Die **Teilnehmerzahl** sollte sich in einem arbeitsfähigen Umfang (bis ca. 25 Teilnehmer/innen) bewegen.



Der Zukunftsworkshop orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

- a. Einschätzung der **gegenwärtigen Situation** der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen in der eigenen Kommune;
  - b. Formulierung von **Wünschen und Erwartungen** für die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen und deren **Abgleich mit den Grundsätzen der UN-BRK**;
  - c. Am Ende der Veranstaltung steht ein **Handlungsplan** mit Verteilung von konkreten Aufgaben, die von den beteiligten Akteuren in den nächsten **sechs Monaten** übernommen werden, um die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen auf den Weg zu bringen oder zu verbessern.
  - d. Das ZPE führt eine Befragung der Teilnehmer/innen des Zukunftsworkshops durch..
3. Die Veranstaltung wird von den Projektmitarbeiter/inne/n dokumentiert. Die **Dokumentation** wird allen Teilnehmer/inne/n zur Verfügung gestellt.
  4. Über die Veranstaltung hinaus besteht die Möglichkeit, eine/n der beteiligte/n Projektmitarbeiter/innen auch nach der Veranstaltung zum Zwecke der **Beratung** zu kontaktieren.
  5. Nach sechs Monaten findet in jedem Falle eine **Auswertung der erfolgten Umsetzungsschritte** des Handlungsplanes mit der/ dem örtlichen Ansprechpartner/in und den Vertretungen aus der Selbsthilfe statt.

**Das Angebot können alle Kommunen kostenfrei in Anspruch nehmen. Die Kapazitäten sind gleichwohl begrenzt.**

### **Wen wollen wir ansprechen?**

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips sind die Selbsthilfe-Organisationen von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen vorrangig zuständig zur Selbstvertretung auf kommunaler Ebene.

Häufig fehlt es jedoch an Erfahrungen mit der Artikulation von politischen Interessen und im Umgang mit den Strukturen der kommunalen Willensbildung. Auf der anderen Seite fehlen den Akteuren in der Verwaltung und in der Politik Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen und der Entwicklung von Strukturen, die eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Beteiligung „auf Augenhöhe“ ermöglichen.

Das Angebot richtet sich daher **sowohl an aktive Menschen im Kontext der Selbsthilfe und der Selbstvertretung als auch an Vertreter/innen aus der Kommunalpolitik und Mitarbeiter/innen der Verwaltung.**

Es sollte vorab geklärt werden, ob Vertreter/innen folgender Gruppen Interesse an der Teilnahme an einer solchen Zukunftskonferenz haben:

- Vertreter/innen der örtlichen Selbsthilfe
- Vertreter/innen der politischen Fraktionen im Rat bzw. Kreistag
- Vertreter/innen der Verwaltungsspitze



## Wer macht was im Projekt?

### **LAG SELBSTHILFE NRW: Projektdurchführung, Zukunftsworkshops, Beratung**

- Geesken Wörmann, LAG-Vorsitzende: Projektverantwortung und -beratung
- Annette Schlatholt, LAG-Geschäftsführerin: Projektverantwortung und –beratung (juristische)
- Daniela Eschkotte, wissenschaftliche Referentin: Projektleitung
- Britta Möwes, wissenschaftliche Projektmitarbeiterin

### **ZPE, Universität Siegen: wissenschaftliche Begleitung**

- Prof. Dr. Albrecht Rohrman, wissenschaftliche Leitung
- Matthias Kempf, wissenschaftlicher Mitarbeiter

### **Kontakt:**

Daniela Eschkotte M.A.,  
Projektleiterin „Mehr Partizipation wagen!“

LAG SELBSTHILFE NRW e.V.\*

Neubrückenstraße 12 -14

48143 Münster

T. 02 51/ 97 95 63 50

F. 02 51/ 51 90 51

[daniela.eschkotte@lag-selbsthilfe-nrw.de](mailto:daniela.eschkotte@lag-selbsthilfe-nrw.de)

\* Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V. ist der Interessenzusammenschluss von derzeit 132 Selbsthilfe-Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihren Angehörigen, die sich so 1971 eine eigene Plattform zur Meinungsbildung und ein gemeinsames Sprachrohr zur Meinungsvertretung in der Gesellschaft und gegenüber Politik und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen gegeben haben.